

1. Präventivmaßnahme: Vermeidung von Kapazitätseinschränkungen durch Lokumläufe und Zugwenden bei Zügen des SPV

Nutzungsvorgabe für die Bahnhöfe Köln Hbf, Köln Messe/Deutz und Köln Messe/Deutz (tief):

Zur Erhaltung und optimalen Nutzung der vorhandenen Kapazität sind im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 23:00 Uhr Lokumläufe im Bahnsteiggleis bei Zügen des SPV und SPNV nicht zulässig.

Nutzungsvorgabe für die Bahnhöfe Köln Messe/Deutz und Köln Messe/Deutz (tief):

Zur Erhaltung und optimalen Nutzung der vorhandenen Kapazität sind im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 23:00 Uhr Zugwenden (Fahrtrichtungsänderungen) nicht zulässig.

Trassenanmeldungen, die diesen Vorgaben nicht entsprechen, werden als nicht plausibel behandelt.

Diese Regelungen gelten nicht in Störungsfällen oder bei Baumaßnahmen

2. Regelung zur Vermeidung von nachgelagerten Trassierungsproblemen durch Anmeldung von Leerfahrten von und zu den Betriebsbahnhöfen

Die DB InfraGO AG bittet die EVU eine Trassenanmeldung aller zu- und abbringenden Leerfahrten für in Köln Hbf beginnende und endende Zügen des SPV zur Netzfahrplanerstellung abzugeben.

Bei Leerfahrten, die als Rangierfahrten durchgeführt werden müssen, soll die Zielbetriebsstelle der Rangierfahrt für endende Züge und die Startbetriebsstelle der Rangierfahrt für beginnende Züge bei der Anmeldung mit angegeben werden.

□